



Freitag den 24. Mai 1799.

Kriegsbegebenheiten.

Aus einem Berichte des Generals der Kavallerie, v. Melas, vom 8. d. M. ist zu ersehen, daß der Generalmajor Bukassovich mit seinem Korps den Ticino übersezt habe, Arona, Mordara und Berecelli besetzt halte, und Streifparteen über Jorea gegen Turin vorsende. In Arona und Mordara sind 17 Stücke, theils eisene, theils metallene Kanonen, mehrere Doppelhaken, 5000 Musketenpatronen und 1180 Säcke mit Haber, Reiß und Bohnen vorgefunden worden.

Ferner meldet der gedachte General der Kavallerie, daß nach den ihm zu-

gekommenen Berichten des Generals Lättermann die in Meiland vorgefundene Anzahl von Feuergewehren sich auf 23,000 Stück belaufe, deren Uthnahme und Zurückverschaffung durch die Artilleriebranche besorget wird.

Der Feldmarschalllieutenant Graf Bellegarde meldet unter dem 7. d. M., nachdem er in Erfahrung gebracht habe, daß der feindliche General Poisson mit einigen Bataillonen in dem Val-teline sich befinde, er von seinem Korps v'Armee zwei Brigaden nach Pont und Camada vorgeschickt habe, um von da aus starke Detachements über den Bernina gegen Buschivo, dann über St. Mauriz und Silva plana vorrücken zu lassen, dadurch aber dem Generale

nerale Loison den Rückzug über den Bernina zu sperren. Zu gleicher Zeit habe er den Obersten Carneville von Bezza über Mortarollo nach Tirano in das Valtelline vorrücken gemacht. Durch diese Bewegungen habe er bewirkt, daß der gedachte feindliche General Loison den Rückzug nicht mehr durch das Buschiaver-Thal nehmen konnte, sondern gegen Chiavenna sich wenden mußte, wo sich eine andere feindliche Abtheilung sammelt, an welche er sich wahrscheinlich anschließen wird.

In unserer besondern Beilage ist der Nachtrag der Kapitulation über das Kastell zu Brescia zugesagt worden; diese Kapitulation wird demnach im Folgenden mitgetheilt:

K a p i t u l a t i o n,
welche zwischen dem K. K. General-Feldzeugmeister, Baron Kray, und dem französischen Kommandanten des Kastells zu Brescia, Bouzet, am 21. April 1799 geschlossen worden ist.

I. Artikel. Die Garnison zieht mit allen Kriegsehren aus dem Kastell, streckt auf der Esplanade das Gewehr, bedingt sich aber aus, gegen die Verbindlichkeit, nicht gegen Se. Majestät den Kaiser die Waffen zu führen, nach Frankreich zurückkehren zu können. Antwort: Dieses Begehren ist in Ansehung der Truppe keineswegs thunlich. Die Garnison marschirt mit den gewöhnlichen Kriegsehren aus, streckt auf der Esplanade das Gewehr und ergiebt sich zu Kriegsgefangenen. Die Offiziere behalten ihre Seitengewehre.

2. Art. Sowohl Offiziere als Mannschaft behalten alles, was ihnen eigen ist, an Bagage, mit Einfluß der Offizierspferde. Antwort: Zugestanden.

3. Art. Alles was Nationalgut ist, oder zur Munizipalität, oder den Gemeinden gehört, so wie auch alle Waffen, Munizion, Proviant, Spitalsgeräthschaften, u. d. gl. werden durch den Kommandanten gewissenhaft angezeigt und ausgehändigt. Kriegskommissarien und andere Armeebeamte, die nicht zum Gewehrstand gehören, werden freigelassen. Antwort: Zugestanden, jedoch wird die Freilassung der letzteren erst dann erfolgen, wenn sie alles, was der französischen Republik angehört, getreulich werden übergeben haben.

4. Art. Die zurückbleibenden Kranken und Verwundeten werden mit Menschlichkeit und Sorgfalt gepflegt, und nach erfolgter Genesung wie die übrige Garnison behandelt werden. Antwort: Zugestanden. Die Garnison zieht Morgens mit anbrechendem Tage von dem Kastell aus.

Brescia den 21. April 1799.
Baron Kray,
F. J. M.

Bouzet,
Kommandant des Kastells.
S c h w e i z.

Aus Luzern wird unter dem 24. April geschrieben: „Der Anblick, den Helvetiens Inneres seit einigen Wochen darbot, war höchst traurig. Die Unzufriedenheit, der Widerstand, der mehr und minder offene Krieg gegen das Auf-

Aufgebot zur Vertheidigung des Vaterlands, mit dem immerfort die Begriffe von Auslieferung und Verkauf seyn an Frankreich vermengt wurden, machten Anwendung militärischer Hülfe nöthig, die man den bedrängten Gränzen entziehen mußte, und wann bei der Unwissenheit und Mittellosigkeit der Insurgenten, der Ausgang des Kampfes nicht ungewiß seyn konnte, so war er darum an manchen Orten nicht unblutig, und zur Seite der bezwungenen Empfänger standen mit gleichen Beginnen die Nachbarn auf. In den Kantonen Oberland und Freyburg blieben einige 100 der unglücklichen Insurgenten auf dem Schlachtfelde; fast an den Thoren von Luzern, bei Ruzwyl, und in einigen benachbarten Gemeinden, war ein nicht minder blutiger Auszug erforderlich, um den Sitz der Regierung gegen die unmittelbare Nachbarschaft zu schützen; im Kanton Waldstätten, über und zwischen noch rauchenden Ruinen, versammeln sich die besiegten aber nicht umgestimmten Landleute, zur Verabredung eines neuern und hartnäckigern Widerstandes, wenn man es wagen würde, in ihre Bezirke zu kommen, und ihre Jünglinge in das Feld zu verlangen. Man hatte sie nach der voriges Jahr vorgenommenen Entwaffnung unbewaffnet geglaubt; aber sie waren es keineswegs: die ihre Gewehre nicht zu verheimlichen gewußt hatten, die hatten sie seither von den Franzosen wieder gekauft; die Flecken Schwyz und Stanz, in denen sich einige französische Truppen befinden, sind nun der erste Ge-

genstand des Hasses und der Verwünschung der Landschaft; sie und nach ihnen die Städte, vor allen Luzern, den Sitz der Verräther des Landes an Frankreich, in Flammen zerstört zu sehen, ist der Menge ernster und gräßlicher Wunsch. Traurig und gräßlich äusserte sich dieser Wunsch am Tage des unglücklichen Brandes, der den Flecken Altdorf verzehrte (5. April), ein Brand, der nach mancherlei Anzeigen, nicht nur von feindseligen Wünschen begleitet, sondern von einer frevelnden Hand selbst angelegt war. Eine Proklamazion des Direktorii bietet auf diesen Fall dem Entdecker des Verbrechens eine Belohnung von 100 Louisd'or, und drückt sich über den Vorfall selbst folgendermassen aus:

„Noch läßt sich im Augenblicke der ersten Verwirrung die Größe des Verlustes nicht überschauen. So groß aber auch derselbe seyn mag, so ist er nicht der größte Verlust, der den Distrikt Altdorf an diesem Tag verroffen hat. Wenn je ein Unglücksfall so beschaffen war, daß er jeden Zuschauer in seinem Innersten bewegen, und zur thätigen Hülfe hätte auffordern sollen, so ist es dieser fürchterliche Brand gewesen. Das Geheul des Sturmwindes, der mit unbezähmbarer Wuth die Flamme ergriff und in weite Strecken umhertrieb, die Schnelligkeit, mit der das Feuer in dem entlegensten Theilen des Fleckens zu gleicher Zeit ausbrach, und ohne Schonung alles vor sich her verzehrte, die Menge der Verzweiflenden, die sich auf einmahl Eigenthum und Lebensunterhalt

ent-

entrißen sahen, alles war dazu gemacht, um Theilnahme an ihrem Schicksale und thätiges Mitleiden einzufößen. Und wie legt ein Theil der Einwohner von den benachbarten Gemeinden, die sich in zahlreichen Haufen einfanden, dasselbe an den Tag? Kalt und gleichgültig sahen viele derselben der allgemeinen Verheerung zu. Von ihnen hätte es abgehungen, manche Wohnungen vor dem Angriffe der Flammen zu schützen und den größten Theil der beweglichen Habe zu retten. Um Hand anzulegen, mußten sie mit hohem Lohn und baarem Gelde erkaufte werden, und was auf diese Weise dem Feuer entging, wurde häufig die Beute der Raubsucht. Auf das Leben des Unter-Statthalters, der mit unermüdetem Eifer alle Hülfe anboth, hatten sie einen zwar glücklich mislungenen Anschlag gemacht, und zuletzt schieden sie von der rauchenden Brandstätte unter Drohungen, daß die Wohnhäuser einiger ausgezeichneten Patrioten, die mit wenigen andern verschont geblieben waren, bald auch in Schutt und Asche daliegen müßten. Dies geschah von Mitbürgern, deren Vorfahren seit mehr als einem halben Jahrhunderte mit den Einwohnern Altdorfs durch die engsten und brüderlichen Verhältnisse verbunden waren; und nur fremde, französische Soldaten standen diesen Unglücklichen in ihrer Noth bei, und haben auch ihre letzte dürftige Nahrung mit ihnen getheilt u. s. w.

„Die Kantone Zürich und Lemman sind die einzigen, welche ihre Truppen mit

einiger Bereitwilligkeit gestellt haben, und die 20,000 Mann, welche an den Gränzen stehen, sind größtentheils aus diesen Kantonen. Aber es fehlt ihnen an Erfahrung, Übung und Organization.“

„Die Regierung in ihrem gesetzgebenden Theile hat in dieser stürmischen Zeit nicht sonderlich viel geleistet. Doch hat sie in Beziehung auf die Zeitumstände ein Gesetz gemacht, welches die Gemeinden verpflichtet, die dürftigen Familien der abwesenden Vaterlandsvertheidiger zu unterstützen, und ihre Güter zu pflegen; ein anderes, nach welchem für die invalid gewordenen Vaterlandsvertheidiger und für ihre Hinterlassenen eine hinlängliche Masse von Nationalgütern ausgesetzt werden, und endlich ein drittes, nach welchem die sogenannten Eliten und Freiwilligen, so lange sie unter den Waffen stehen, für keine Schulden belangt werden dürfen.“

Ubrigens sind die Sitzungen der beiden Räte wenig bedeutend, welches zum Theil daher rühren mag, weil die vorzüglichsten Glieder derselben von dem Direktorium ausgehoben, und als Kommissare in die unruhigen Gegenden geschickt worden sind.

Wegen der einreißenden grossen Theuerung, welche die vielen französischen Truppen und die gehemmte Zufuhr verursachen, hat das helvetische Direktorium von dem französischen, die freie Getreideausfuhr aus Frankreich verlangt und erhalten.

Der General Massena hat am 30. April sein Hauptquartier von Basel nach Zürich verlegt. Durch erstere Stadt ziehen noch immer vom Rheine herkommende französische Truppen.

Paris vom 2. May.

Auf der von Brest abgefegelten Flotte befinden sich, nach den hiesigen Blättern, 25000, nach andern aber nur 16000 Mann Landtruppen, die von dem General Kilmaine kommandirt werden. Die Flotte besteht aus 25 Linien Schiffen, nämlich:

Linien Schiffe.

1. l'Océan von 120 Kanonen. Kommandant Bruix u. Brueillet, Kpt.
2. le Republicain 110 Kanon. Kommandant Berrenger, Kpt.
3. l'Invincible 110 Kanon. Kommandant l'Heritier, Divis. Chef.
4. le Terrible 110 Kanon. Kommandant Lecourt, Kpt.
5. l'Indomptable 80 Kanon. Kommandant Chambon, Kpt.
6. le Formidable 80 Kanon. Kommandant Chrehouard, Div. Ch.
7. le Zélé 74 Kanon. Kommandant Dufay, Div. Ch.
8. la Konstitution 74 Kanon. Kommandant Cerray, Div. Ch.
9. le Cisalpin 74 Kanon. Kommandant Bergevin, Kpt.
10. le Watigny 74 Kanon. Kommandant Gourdon, Kpt.
11. le Batave 74. Kanon. Kommandant Dangier, Div. Ch.
12. le Gaulois 74 Kanon. Kommandant Simieon, Kpt.

13. le Montblanc 74 Kanon. Kommandant Maistrat, Div. Ch.
14. le Redoutable 74 Kanon. Kommandant Montcause, Div. Ch.
15. le Gemappe 74 Kanon. Kommandant Cosmas, Div. Ch.
16. le Duquesne 74 Kanon. Kommandant Kerangal, Div. Ch.
17. le Tourville 74 Kanon. Kommandant Henry, Kpt.
18. le F. J. Rousseau 74 Kanon. Kommandant Bigot, Kpt.
19. le 10 Nout 74 Kanon. Kommandant Bergeret, Kpt.
20. le Jean Bart 74 Kanon. Kommandant Meynu, Kpt.
21. la Revolution 74 Kanon. Kommandant Kollant, Kpt.
22. la Convenzion 74 Kanon. Kommandant Lebotce, Kpt.
23. le Tyrannicide 74 Kanon. Kommandant Allemant, Div. Ch.
24. le Censeur 74 Kanon. Kommandant Faye, Div. Ch.
25. le Fougeux 74 Kanon. Kommandant Desceou, Div. Ch.

Zusammen 2016 Kanonen.

Fregatten.

1. la Cecile.
2. la Romaine.
3. la Bravour.
4. la Fidèle.
5. la Precieuse.
6. la Semillante.
7. la Charente.
8. la Fraternité.
9. la Cocarde.

Hiezu kommen noch einige Corbetten.

Es

Es sollen sich auch noch die jetzt bei Nantes liegenden beiden Fregatten, la Vengeance und la Cornelle, zu der Flotte verfügen.

Die Mannschaft der Flotte ist mehr als vollzählig, und alle Matrosen haben ihren Sold auf 3 Monate voraus erhalten. Die Schiffe sind auf 5 Monate verproviantirt. Die Kapitäns hatten von dem Seeminister ein Paquet erhalten, welches nur in Gegenwart ihres Generalstaabs und in dem Augenblick eröffnet werden durfte, wenn von dem Admiralschiff eine Kanone abgefeuert würde. Dieser Signalschuß erfolgte in der Nacht vom 26sten April. Die Eröffnung der Paquette enthielt die Ordre zum Absegeln, und die Flotte gieng darauf sogleich mit einem günstigen Winde in See.

Der Marineminister Bruix führt als Viceadmiral den Oberbefehl über die angeführte sehr beträchtliche Flotte. Unter ihm kommandiren die Kontreadmirals Delmotte, Bedour, Courant, Dordelin und Linois. Als Adjunkten bei dem Seeminister sind die Kapitäns Lafond und Mores angestellt. Die Bestimmung der Flotte ist noch ein Geheimniß.

Bei Havre kreuzen jetzt 2 englische Fregatten und eine Corvett. Der Kapitain eines französischen Fahrzeugs, der an Bord eines der englischen Schiffe gebracht wurde, sagt aus, daß sie nicht mehr die Ordre hätten, die Neutralen abzuhalten, in Havre einzulaulen.

London vom 30. April, 3. und 7. Mai.

Den neuesten Nachrichten zufolge, hat die Flotte des Lords Bridport, die aus 16 Linien Schiffen und 2 Fregatten besteht, die feindliche Flotte, die von Brest auslief, aus dem Gesicht verloren, weil ein starker Nebel eintrat. Vor dem Nebel sah man sie ihren Lauf nördlich und westlich richten. Lord Bridport hat es unter solchen Umständen für rathsam gehalten, Irland vor dem Versuche einer neuen Invasion zu sichern, und deswegen seine Stellung bei Cape Clear genommen. Folgendes ist seine Flotte: Royal George 110, Prinz, Neptun, George, Glory 98, César 84, le Pompee, Ajax 80, l'Impetueux 78, Achilles, Dragon, Renown, Superb, Magnificent, Ruffel, Mars 74 Kanonen. Von Plymouth sind noch abgesegelt, um zu ihm zu stoßen: Atlas und Formidable von 98, Kamillies, Robust, Saturn, Canada, Triumph, Defiance, Bellona und Venerable von 74 Kanonen, und von Spithead segeln: Royal Sovereign und Queen Charlotte von 110, Kapitän von 74 und Repulse von 64 Kanonen, so daß die ganze Flotte aus 30 Linien Schiffen bestehen wird, wovon 9 Dreidecker sind. Unter Lord Bridport kommandiren der Viceadmiral Gardner und die Kontreadmirals Pole, Kotton und Berkeley. — Viceadmiral Gardner lag vorgestern mit dem Royal Sovereign von 100 und dem Repulse von 64 Kanonen noch zu Plymouth, wo ihn widrige Winde zurück hielten.

Auf

Auf die Nachricht von dem Absegeln der französischen Flotte, die man unsrer Seits nur 8 Drei- und 9 Zweidecker und 9 Fregatten stark bemerkt haben will, — welche aber die Pariser Blätter auf 25 Linienschiffe angeben, — ist vorgestern die Brigg Telegraph mit Despachen nach dem mittelländischen Meere zum Lord St. Vincent von Plymouth abgesandt worden. Lord Brixport selbst hat nach seinen Berichten an die Admiralität von der feindlichen Flotte nichts bemerkt, und da ihm die Bestimmung derselben unbekannt war, so hielt ers fürs Beste, die obengedachte Station an der irländischen Küste zu nehmen, um Irland vor einer neuen feindlichen Invasion zu sichern. Admiral Whiffhed segelt dieser Tage auf dem Linienschiffe Royal Charlotte nach Gibraltar ab.

Es war der Kapitän Fraser (auf der Fregatte Nymphe von 38 Kanonen), ein Bruder unsers ehemaligen Ministers zu Hamburg, welcher zuerst das Signal von der ausgelaufenen Dresler Flotte ertheilte. Die Nachricht von ihrem Auslaufen kam am 30. April durch den Cutter Dolly zu Plymouth an, worauf sogleich die dasigen Linienschiffe Ordre zum Absegeln erhielten.

Viele halten die Bestimmung der Dresler Flotte nicht nach Irland, sondern nach Portugall gerichtet. Von dem Gerücht, daß selbige wieder zu l'Orient eingelaufen sey, hat man nichts Bestimmendes vernommen. Das Gerücht scheint aus dem Umstande hervorzurühren, daß noch 5 Kriegsschiffe von l'Orient zu der gedachten Flotte stossen sollten. Eben so wenig hat es sich bis

jetzt durch weitere Berichte bestätigt, daß sich die Dresler Flotte nach ihrem Auslaufen in 2 Eskadren getheilt habe. Man hatte hinzugesetzt, daß ein Theil derselben gegen Irland und der andere nach dem mittelländischen Meere bestimmt sey. Man glaubt hier aber nicht, daß die Franzosen so ihre Seemacht trennen werden.

Vizeadmiral Dickson ist von Dartmouth mit 5 Linienschiffen nach dem Texel absegelt, um daselbst die Flotte des Kommodore M'Donnell zu verstärken.

Herr von Calonne hat dem hiesigen Stadtrathe einen Plan überreicht, wie die Stadt London statt der vor einigen Jahren abgebrannten Albionmühle an der Blackfriarsbrücke mit Mehl versorgt werden kann. Er schlägt vor, die Gräben des Towers von London mit Seewasser zu füllen, und 32 Mühlensteine mittelst eines von ihm selbst nach neuen Grundsätzen erfundenen Mechanismus in Bewegung zu setzen. Die Erfindung hat grossen Beifall gefunden, und ist einer Kommittee zur Untersuchung übergeben worden.

F ü r f e i.

Mit dem Großvezier sollen noch viele Janitscharen im Anfange Mais nach Syrien abgehen. Man erwartet hier ehestens aus der Krimm eine zweite nach dem mittelländischen Meere bestimmte russische Flotte. Der Großherr hatte erst selbst nach Syrien abgehen wollen, wogegen die nachdrücklichen Vorstellungen gemacht wurden. Unter den französischen Truppen in Egypten sollen fortwährend ansteckende Krankheiten herrschen.

Intelligenzblatt zu Nro 42.

Abertiffemente.

U n t ü n d i g u n g.

Von der vereinigten k. k. weftgalizifchen Tobak- und Siegelgefällen-Kammeraladminiftrazion wird andurch allen Jenen, denen daran gelegen feyn will, Kund, und zu wiffen gemacht, daß die oftgalizifche Lemberger k. k. vereinigte Tabak- und Siegelgefällen-Kammeraladminiftrazion die Lieferung der zu dem dortortigen Siegelamt erforderlichen Schreibpapiergattungen mittelst eines eigenen Kontrakts auf Drei nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1ten November 1799 bis Ende Oktober 1802 durch öffentliche Verfteigerung hindanzugeben entfchloffen fey.

Jene Differenten, welche also gedachte Lieferung auf fich zu nehmen gedenken, werden zu der auf den 4ten Juli l. J. feftgefekten Lizitation früh um 10 Uhr in die Lembergeramtskanzlei, doch mit der beigefügten Erinnerung vorgeladen, daß jeder derselben fich mit einer baaren Kaution von 2000 fl. (zweitaufend Gulden) welche für den Fall des nach erftandener Lieferung erfolgenden Zurücktritts die Stelle des Kengeldes (Badii) vertreten folle, zuverfehen, und feinen Anboth durch den alsogleichen Erlag gedachter Kaution zu verfechern habe. Ubrigens können die Kontraktsbedingnisse, fo wie die Mufferbögen täglich auch bei der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Krakau den 17. Mai 1799.

Zauner.

Das k. k. Advokazial- und Stabinalgericht der Stadt Opoczno macht mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt, daß der Jude Wolf Michel Schampanier feyn Vermögen dem Konkurs feiner Gläubiger unterm 11. April d. J. gerichtlich unterzogen habe, welcher daher auf den nämlichen Tag eröffnet worden.

Jedermann, der von demselben etwas zu fordern hat, foll also längstens bis 5. August d. J. vor dem gerichtlich beftellten Sachwalter, Bürger Matthies Klimezki mit feinen Forderungen entweder persönlich oder durch feinen Bevollmächtigten erfcheinen.

Zum einftweiligen Kurator der Vermögensmafse (welche nach der Schätzung 265 fl. rbn. 18 kr. beträgt) ift Eddler Franz Schabenbeck beftellt, jedoch diefen Massakurator bei feiner Macht zu erhalten, oder einen andern an feiner Statt vermög dem 9. Hauptftück des gerichtlichen Gefezbuches am obbenannten Tage zu beftellen die Freiheit vorbehalten worden. Die in der oben feftgefekten Frist nicht Erfchiene- nen werden vermög dem 116. §. des gerichtlichen Gefezbuches ihre Forderungen weiters nicht durchfehen können.

Gegeben in der Sizung am 3. May 1799.

Kaspar Klimezki, Vogt.

Valentin Sadki, Syndikus.